

**HAUSHALT /
EIGENHEIM**

muki®

HAUSHALTSVERSICHERUNG EIGENHEIMVERSICHERUNG

inklusive 24h-Hilfe



ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN

Stand 02/2026



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINER TEIL	Seite	4
1.1.	Was kann versichert werden?		4
1.2.	Was kann nicht versichert werden?		4
1.3.	Definitionen		4
1.4.	Nachversicherung		5
1.5.	Steuern und Gebühren		5
1.6.	Prämienzahlung		5
1.7.	Zuschläge bei unbewohnten Gebäuden		5
1.8.	Nachlässe		6
1.9.	Mindestprämie		6
1.10.	Wertanpassung		6
2.	BERECHNUNG HAUSHALTSVERSICHERUNG	Seite	7
2.1.	Haushaltsversicherung Allgemein		7
2.2.	Prämienberechnung		7
2.3.	Sofortschutz		7
2.4.	Prämiensätze		7
3.	HAUSHALTSVERSICHERUNG	Seite	8
3.1.	Versicherte Sachen		8
3.2.	Baubestandteile		8
3.3.	Sachen auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum		8
3.4.	Sachen im Freien – auf dem Grundstück, im Stiegenhaus		8
3.5.	Außenversicherung		8
3.6.	Wertpapiere und Einlagebücher mit Klauseln		8
3.7.	Bargeld, Schmuck und dgl.		9
3.8.	Wertsachen		9
3.9.	Kommerzielle Einrichtungen		9
3.10.	Wohnungsinhalt studierender Kinder		9
3.11.	Deckungserweiterungen zu den ABH		10
3.12.	Glasbruchversicherung		12
3.13.	24h-Hilfe		13
4.	DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN	Seite	14
4.1.	Fahrrad, Wohnungsinhalt studierender Kinder, Verrußung, Folgeschäden durch undichte Silikonfugen, Privathaftpflicht, optische Schäden		14
4.2.	Gartenpaket I		15
4.3.	Gartenpaket II		15
4.4.	Swimmingpool-/Whirlpoolpaket Haushaltsversicherung		16

4.5.	Überspannungsschäden	16
4.6.	Photovoltaik-Paket	17
4.7.	Heizungskasko	17
4.8.	IT- und Cyber-Assistance	18
4.9.	Hundehaftpflicht	19
4.10.	Hundehaftpflicht – Verwandtenausschluss	19
5.	BERECHNUNG EIGENHEIMVERSICHERUNG	Seite 20
5.1.	Ermittlung der verbauten Fläche	20
5.2.	Prämiensätze	20
5.3.	Prämienberechnung nach Einzelparten	20
6.	EIGENHEIMVERSICHERUNG	Seite 21
6.1.	Versichert sind ...	21
6.2.	Sofortschutz	21
6.3.	Versicherte Sparten	21
6.4.	Feuerversicherung	22
6.5.	Sturmversicherung	23
6.6.	Leitungswasserversicherung	24
6.7.	Grobe Fahrlässigkeit	24
6.8.	Glasbruchversicherung	25
6.9.	Haftpflichtversicherung	25
6.10.	24h-Hilfe	25
7.	DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN	Seite 26
7.1.	Nebengebäude, Verrußung, Schadensuchkosten, Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen, Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen, Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes, optische Schäden durch Hagel, Haus- und Grundbesitzhaftpflicht	26
7.2.	Photovoltaik-Paket	27
7.3.	Heizungskasko	27
7.4.	Swimmingpoolpaket	28
7.5.	Hundehaftpflicht	28
7.6.	Hundehaftpflicht – Verwandtenausschluss	28
8.	ROHBAUVERSICHERUNG	Seite 29
9.	BEDINGUNGEN UND KLAUSELN	Seite 30

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1. WAS KANN VERSICHERT WERDEN?

Haushaltsversicherung:

Der Abschluss ist für jede Wohnung durch die Eigentümer oder Mieter möglich, gleichgültig ob sie sich in einem Wohngebäude, in einem landwirtschaftlichen Gebäude oder in einem Gebäude befindet, das industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Eigenheimversicherung:

Die Eigenheimversicherung kann für alle Ein- und Zweifamilienhäuser abgeschlossen werden.

*Der Abschluss der Eigenheimversicherung ist in folgenden Fällen **nicht** möglich:*

1. Wenn das Gebäude zu mehr als 33 1/3 % für gewerbliche oder industrielle Zwecke und / oder für Lagerzwecke benutzt wird.
2. Wenn das Gebäude mehr als 2 Wohneinheiten hat. Ausgebauter Dachboden gilt nicht als 3. Wohneinheit!
3. Wenn es sich um einen Wohnwagen handelt.

1.2. WAS KANN NICHT VERSICHERT WERDEN?

- Risiken im Ausland
- Gebäude in schlechtem Bauzustand sowie deren Inhalt
- Mehrfamilienhäuser
- Gartenhäuser
- Landwirtschaftlich genutzte Objekte
- Aufgelassene landwirtschaftliche Gebäude
- Wohnwagen/Wohnmobile/Mobilheime
- Zelte, Traglufthallen und alle nicht mit dem Boden fix verankerte gebäudeähnliche Objekte
- Container
- Lagerhallen / Lagerräume
- Badehütten
- Presshäuser
- Gebäude, die nicht ganzjährig durch die Feuerwehr erreichbar sind
- Risiken, die gewerblich oder über Onlineplattformen (bsp. Booking.com, Airbnb, etc.) vermietet werden

1.3. DEFINITIONEN

Gebäude sind fest mit dem Boden verbundene Bauwerke mit räumlicher Umfriedung (Wände, Dach und Boden), die Schutz gegen äußere Einflüsse bieten und überwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Gebäudebestandteile sind in ein Gebäude eingefügte Sachen, die durch ihre feste Verbindung mit dem Gebäude ihre Selbständigkeit verloren haben.

Gebäudezubehör sind bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden oder außen am Gebäude angebracht sind und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dienen.

Als **Nebengebäude** gelten überdachte Bauwerke (freistehend oder an das Hauptgebäude angebaut), die ein Fundament oder eine Verankerung aufweisen und dem Versicherungsnehmer zu privaten, aber nicht zu Wohnzwecken dienen.

1.4. NACHVERSICHERUNGEN (Mitversicherung)

Nachversicherungen (Mitversicherung) zu Verträgen anderer Versicherungsunternehmen sind nur in den Sparten Feuer, Sturmschaden, Glasbruch, Leitungswasser und Haushaltsversicherung möglich. Es ist darauf zu achten, dass der Deckungsumfang der bestehenden Polizze bekannt ist und dass Subsidiarität vereinbart wird.

1.5. STEUERN UND GEBÜHREN

Bei den Prämien und Prämiensätzen sind bereits alle Steuern (Versicherungssteuern) eingerechnet.

Versicherungssteuer 11 %

Feuerschutzsteuer Gebäude 4 %

Feuerschutzsteuer Haushalt 1 %

Allfällige Nebengebühren (z.B. Mahnspesen, Rückleitungsspesen)

Vinkulierungen (Hypothekenanmeldungen, Abtretungen und Verpfändungen) müssen vom Kreditinstitut beantragt und die jeweiligen Gebühren direkt an das Kreditinstitut verrechnet werden.

1.6. PRÄMIENZAHLUNG

Die angeführten Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuern.

Für unterjährige Prämienzahlung, monatlich, ¼-jährlich sowie ½-jährlich werden keine Zuschläge verrechnet.

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Mandats möglich.

1.7. ZUSCHLÄGE BEI UNBEWOHNTEN GEBÄUDEN

Haushalte mit Zuschlag:

- **Nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes mit Sicherungen**

Zuschlag 70 %

Zugänge: Vollholztüren oder Metalltüren, im Glasteil vergitterte Türen

Fenster und Öffnungen in Reichweite: Eingestemmte Eisen- od. Scherengitter, Rollbalken, Rollgitter, in Schiene laufende Plastik- od. Holzrollläden, Holzläden mit Querstange und Vorhangeschloss oder Innenriegel
(Klausel M05)

Nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes ohne Sicherung

Zuschlag 100 %

Wenn obige Sicherungen nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

HINWEIS für nicht ständig bewohnte Gebäude:

Bargeld, Valuten, Einlagebücher sowie Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen sind während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.

Haushalte ohne Zuschlag:

- **Ständig bewohnte Gebäude:** die Wohnung befindet sich in einem Gebäude, das mindestens 9 Monate pro Jahr, auch nachtsüber, bewohnt wird.

- **Nicht ständig bewohnte Gebäude im verbauten Ortsgebiet,** bewohnte Gebäude in der Nachbarschaft.

(Klausel M04)

1.8. NACHLÄSSE

Sicherungen für Wohnungen in ständig bewohnten Gebäuden

Prämiennachlass auf die Haushaltsprämie gegen Vorlage einer Rechnung:
VSÖ-geprüfte Alarmanlagen

Prämiennachlass 10 %

Selbstbehalt

Auf Wunsch kann ein Selbstbehalt in Höhe von € 200,- für die Eigenheim- sowie die Haushaltsversicherung vereinbart werden. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und für sämtliche Schäden.

Prämiennachlass 20 %

Ausschluss des Glasbruchrisikos

Prämiennachlass 10 %

1.9. MINDESTPRÄMIE (Jahresprämie)

Mindestprämie Haushalt Exklusiv € 60,-
Mindestprämie Eigenheim Exklusiv € 60,-

Haushalt Premium € 80,-
Eigenheim Premium € 80,-

1.10. WERTANPASSUNG

Die Prämien der Haushalts- bzw. Gebäudeversicherung sind wertgesichert. Die Wertanpassung wird bei Hauptfälligkeit der Prämie um die durchschnittliche Änderung der Indizes im Vorjahr angepasst. Basis für die Index-Berechnung in der Eigenheimversicherung ist der Baukostenindex, in der Haushaltsversicherung der Verbraucherpreisindex.

Aufgrund der Wertanpassung wird auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet. Voraussetzung ist die Prämienberechnung mit der richtigen m²-Anzahl.

2. BERECHNUNG HAUSHALTSVERSICHERUNG

2.1. HAUSHALTSVERSICHERUNG

Die Versicherungssumme wird auf Neuwertbasis festgesetzt, jenen Wert, der für die Neuanschaffung gleichwertiger Sachen zum Zeitpunkt des Schadensfalles angesetzt werden muss.

2.2. PRÄMIENBERECHNUNG

Grundlage für die Prämienberechnung ist die m²-Anzahl der Wohnnutzfläche. Zur Nutzfläche gehören die gesamten Bodenflächen der Wohnung sowie Hobbträume.

Für die Berechnung der Wohnfläche werden nicht berücksichtigt: Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, offene Balkone, Terrassen sowie spezifisch für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung.

2.3. SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG)

Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages in der Zentrale von muki, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung.

Es gelten in der Eigenheim- / Haushaltsversicherung die Deckungssummen in Höhe der Versicherungssumme.

2.4. PRÄMIENSÄTZE

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Premium	
		inkl. NATKAT-Paket**		inkl. NATKAT-Paket**
bis 150 m ² Wohnnutzfläche	1,313	1,707	1,558	2,022
ab 150 m ² Wohnnutzfläche	1,094	1,427	1,296	1,681
Frei gewählte Versicherungssumme unter 1.300,-/m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	1,663	2,162	--	--

** Das Naturkatastrophenpaket wird nach Prüfung durch die Fachabteilung auf € 30.000,- erhöht.

Ermittlung der Versicherungssumme:

Ausstattung gehoben:

Ausstattung gehoben plus:

Wert je m²: € 1.300,-

Wert je m²: € 1.600,-

3. HAUSHALTSVERSICHERUNG

3.1. VERSICHERTE SACHEN

Der versicherte Wohnungsinhalt umfasst alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, der Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderen Verwandten, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen.

Fremde Sachen – ausgenommen die der Mieter, Untermieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste – sind versichert, soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Ist der Versicherungsnehmer Untermieter, so ist der dem Hauptmieter gehörende Teil des Wohnungsinhaltes im Rahmen der Gesamtversicherung mitversichert.

3.2. BAUBESTANDTEILE

Zum Wohnungsinhalt gehören auch Malereien, Tapeten, Verfliesungen, Fußböden, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungsanlagen, Badezimmereinrichtungen, Klossetts und Armaturen.

Diese gehören dann nicht zum Wohnungsinhalt, wenn es sich um ein Ein- oder Zweifamilienhaus handelt und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist. Obgenannte Baubestandteile sind dann nur in einer Gebäudeversicherung mitversichert.

Fix montierte Gebäudebestandteile (z.B. Markisen), die der Versicherungsnehmer angebracht hat, gelten als mitversichert, sofern keine Gebäudeversicherung besteht (subsidiär).

3.3. SACHEN AUF DEM DACHBODEN, IM KELLER ODER ERSATZRAUM

Möbel, Werkzeuge, Stellagen, Kraftfahrzeugzubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Lebensmittel, Wäsche, Wirtschaftsvorräte, Fahrräder bis € 1.500,-, Kühl-, Waschgeräte und Heizmaterial sowie sonstiger Keller- und Bodenkram.

3.4. SACHEN IM FREIEN – AUF DEM GRUNDSTÜCK, IM STIEGENHAUS

Gartengeräte, Gartenmöbel, Krankenfahrräder, Kinderwagen, Wäsche, gesicherte Fahrräder bis € 1.500,- und Antennenanlagen.

3.5. SACHEN AUSSERHALB DER VERSICHERUNGSRÄUMLICHKEITEN (Außenversicherung)

Sachen des Wohnungsinhaltes sind vorübergehend, längstens jedoch für 6 Monate, außerhalb der versicherten Räumlichkeiten in anderen ständig bewohnten Gebäuden versichert.

Örtlicher Geltungsbereich: Europa im geografischen Sinn, die außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten sowie die Kanarischen Inseln, Madeira, die Azoren und Island

Höchstversicherungssumme 10 % der Höchsthaftungssumme für den Wohnungsinhalt.

Gegen Einbruchdiebstahl sind Bargeld, Schmuck und dgl. nur bis 10 % der bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge versichert.

3.6. WERTPAPIERE UND EINLAGEBÜCHER MIT KLAUSELN

Versichert sind die Kosten des Aufgebotsverfahrens. Wertpapiere und Einlagebücher mit Klauseln sind bei der Ermittlung der Versicherungssumme nicht zu berücksichtigen.

3.7. BARGELD, SCHMUCK UND DGL.

Versichert sind:	Exklusiv	Premium
In – auch unversperrten – Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung		
Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher mit Klausel bis davon freiliegend bis	1.850,- 370,-	3.330,- 370,-
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzsammlungen bis davon freiliegend bis	8.100,- 2.200,-	14.000,- 2.200,-
In feuerfesten Geldschränken od. Einsatzkassen mit mind. 100 kg Eigengewicht (Sicherheitsklasse IV laut VSÖ-Kassenfragebogen- oder EURO-Widerstandsgrad EN 0) insgesamt bis zu	20.000,-	30.000,-
In Geldschränken mit mittlerem Sicherheitsgrad (mind. 250 kg Eigengewicht) oder Mauersafes mit mind. Schlossschutzpanzer (Sicherheitsklasse IIIb u. IIIc, IIa – IId laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 1 – EN 4) insgesamt bis zu	65.000,-	65.000,-
Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad (Sicherheitsklasse IIa – IId laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 2) insgesamt bis zu	65.000,-	65.000,-

Für Behältnisse mit EURO-Widerstandsgraden EN 0 bis EN 2 wird die Konformitätserklärung über die Bodenverankerung bzw. Einbau des Wertschutzbefähigten benötigt.

Die genannten Grenzbeträge sowie Verwaltungsvorschriften gelten nur für das Einbruchdiebstahl-Risiko.

3.8. WERTSACHEN

Antiquitäten (ausgenommen antike Möbel), Kunstgegenstände, Pelze und echte Teppiche gelten bis zu höchstens einem Drittel der Versicherungssumme als mitversichert. Übersteigt der Wert dieser Gegenstände ein Drittel der Versicherungssumme, ist Versicherungsschutz nur dann gegeben, wenn die Versicherungssumme um den übersteigenden Betrag erhöht wird.

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Premium	
		inkl. NATKAT-Paket**		inkl. NATKAT-Paket**
bis 150 m ² Wohnnutzfläche	1,313	1,707	1,558	2,022
ab 150 m ² Wohnnutzfläche	1,094	1,427	1,296	1,681
Frei gewählte Versicherungssumme unter 1.300,-/m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	1,663	2,162	--	--

** Das Naturkatastrophenpaket wird nach Prüfung durch die Fachabteilung auf € 30.000,- erhöht.

3.9. KOMMERZIELLE EINRICHTUNGEN

Die dafür benutzten Räume müssen in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung stehen und es muss im Antrag die Mitversicherung angeführt werden. Die Fläche der kommerziellen Einrichtungen darf maximal 40 % der Wohnnutzfläche betragen. Die Mitversicherung gilt im Falle des einfachen Diebstahlrisikos nicht für Sachen von Kunden bzw. Patienten. Die zur zahnärztlichen bzw. zahntechnischen Praxis notwendigen Edelmetalle sind im Rahmen der für Bargeld bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge mitversichert.

3.10. WOHNUNGSGEWINN STUDIERENDER KINDER

Der Wohnungsgewinn studierender Kinder des Versicherungsnehmers ist am Studienort innerhalb Europas bis 10 % der VS mitversichert.

3.11. DECKUNGSERWEITERUNGEN ZU DEN ABH

DECKUNGSERWEITERUNG zu den ABH (BBMH – Besondere Bedingungen für muki Haushalt)	Exklusiv	Premium
Neuwertentschädigung bei Schäden an Malereien, Tapeten sowie für Sachen des täglichen Gebrauchs	✓	✓
Ersatz der Nebenkosten das sind Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten, Entsorgungs- und Reinigungskosten bis	10 % VS	10 % VS
Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich bis	7.400,-	7.400,-
Wiederbeschaffung von Dokumenten bei einem Schadensfall gemäß Art. 2 der ABH übernimmt der Versicherer die Kosten der Wiederbeschaffung sowie allfällig notwendige Kraftloserklärungen bis zu	500,-	1.000,-
Wohnungsinhalt studierender Kinder am Studienort innerhalb Europas bis	10 % VS	10 % VS
Mehraufwendungen Übersteigt in einem Schadensfall gemäß Art. 2 der ABH der Schaden einen Betrag von € 7.400,-, so ersetzt der Versicherer die nachweisbaren Mehrkosten für angefallene Spesen (Telefonspesen, Behördenwege,...) insoweit nicht bereits ein Anspruch auf Ersatz nach Maßgaben des Art. 1 Pkt. 2.1 der ABH besteht, bis	370,-	800,-
Computer, Telekommunikation hier sind auch private Computer, die teilweise beruflich genutzt werden, mitversichert.	✓	✓

FEUER	Exklusiv	Premium
Indirekter Blitzschlag an den im Haushalt privat sowie teilw. gewerblich genutzten Elektrogeräten im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme.	✓	✓
Verpuffungsschäden sind in Erweiterung des Art. 2 Pkt. 1.3 der ABH auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.500,-	3.500,-
Brandherd gilt bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden in Abänderung des Art. 2 Pkt. 1.1 der ABH als mitversichert Pauschalversicherungssumme bis	2.000,-	4.000,-

STURM versichert sind: Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch	Exklusiv	Premium
Naturkatastrophen in Erweiterung des Artikel. 2 Pkt. 2.2.6 der ABH sind Schäden durch Überschwemmung, Hochwasser, Grundwasseranstieg, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben sowie Vermurungen mitversichert. In Erweiterung der vertraglich vereinbarten Sturmdeckung gelten derartige Schäden an den versicherten Sachen innerhalb der Wohnung mitversichert. Höchsthaftungssumme auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
ACHTUNG Bei Neuabschlüssen gilt eine Wartefrist von 14 Tagen als vereinbart .		
Schäden durch Regen, Schnee u. Schmelzwasser gelten als mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Balkonblumen sind im Rahmen eines ersatzpflichtigen Sturmschadens auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	370,-	600,-

DAS NATURKATASTROPHENPAKET

Das Naturkatastrophenpaket wird nach Prüfung durch die Fachabteilung auf € 30.000,- erhöht.

LEITUNGSWASSER	Exklusiv	Premium
Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten gelten als auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	20.000,-

ACHTUNG In länger als 72 Stunden unbewohnten Gebäuden müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen abgesperrt sein (Hauptwasserhahn) und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden.

EINBRUCH Versichert sind: der Einbruch, einfacher Diebstahl, Vandalismusschäden sowie das Beraubungsrisiko	Exklusiv	Premium
ACHTUNG Damit die volle Versicherungsleistung bei Einbruchsschäden erfolgen kann, müssen die Eingangstüren in die Versicherungsräumlichkeiten mit Zylinder- oder Sicherheitsschlössern versperrt gehalten werden.		
Einfacher Diebstahl Für die aus der Wohnung sowie im Freien und im Stiegenhaus gestohlenen, versicherten Sachen insgesamt bis für Bargeld und Valuten bis	1.500,- 370,-	1.500,- 370,-
Vandalismusschäden im Zuge eines Einbruchs	✓	✓
Sachbeschädigung im Zuge eines Überfalls, persönliche Sachen (ausgenommen Kfz) des Versicherungsnehmers auch außerhalb des Versicherungs-ortes gelten auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Telefonmissbrauch Wird im Zuge eines Einbruchdiebstahls das Telefon des Versicherungsnehmers missbräuchlich verwendet, werden die Mehrkosten ersetzt. (Als Abrechnungsbasis werden die Telefonrechnungen der letzten 6 Monate herangezogen.)	740,-	740,-
Kommerzielle Einrichtungen	✓	✓
Krankenfahrstühle und Kinderwagen sind gegen Feuer und Diebstahl in ganz Europa mitversichert.	✓	✓
Sachen des persönlichen Bedarfs im Kfz gegen Einbruchdiebstahl im verschlossenen Kfz, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann (Kasko) und Sachen des Wohnungs- inhaltes bei Einbruch in Garderobenkästen. Nicht ersetzt werden Bargeld, Valuten, Einlagebücher, Schmuck, Edelsteine sowie Brief- und Münzsammlungen. Die Ersatzleistung ist auf „Erstes Risiko“ begrenzt mit	375,-	375,-
Spielgeräte gelten im Freien, auf dem Grundstück und im Stiegenhaus auf „Erstes Risiko“ als mitversichert. Ersatzleistung je Schadensfall bis	500,-	1.000,-

Haftpflicht

Privathaftpflicht mit weltweiter Deckung, Pauschalversicherungssumme € 3.500.000,-.
(In der Tarifvariante *Premium* gegen Mehrprämie auf € 5.000.000,- erweiterbar, siehe Punkt 4.1.)

Erweiterte Deckung in der Privathaftpflichtversicherung:

Versichert sind der Versicherungsnehmer, seine im Haushalt lebenden Partner (gleiche Wohnadresse), die minderjährigen Kinder – auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – des Versicherungsnehmers oder seines im Haushalt lebenden Partners. Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, solange sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes, regelmäßiges Einkommen verfügen.

**Ein Wohnsitz am Studienort gilt nicht als eigener Haushalt.
Eine Lehrlingsentschädigung gilt nicht als eigenes Einkommen.**

Weiters sind Personen, wenn sie für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten, mitversichert.

Ausgeschlossen sind Arbeitsunfälle im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes.

Wenn gegen diese Personen gerechtfertigte Ansprüche aus Personenschäden und Sachschäden geltend gemacht werden, ersetzt die Versicherung diese bis zur Pauschalversicherungssumme.

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit**.

- In Erweiterung der Haftpflichtversicherung gelten **Schadenersatzansprüche von Angehörigen**, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, als mitversichert.
- **Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten** (max. Mietdauer 1 Monat)
- **Beschädigungen von Sachen infolge ihrer Benützung** (Tätigkeitsschäden)
- **Sachen der beherbergten Gäste – Erweiterung auf Verlust und Abhandenkommen:** in Erweiterung des Abschnitt II der ABH erstreckt sich die Haftung des Versicherungsnehmers auch auf den Verlust und das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen der zur Beherbergung aufgenommenen Gäste (ausg. Kraft- u. Wasserfahrzeuge).
- **Lagerung von Heizöl:** es gilt die Deckung der Verunreinigung von Erdreich und Gewässern aus der Lagerung von Heizöl bis zu einem Volumen von 500 Litern bis zu € 75.000,- als mitversichert.

Hundehaftpflicht:

Im Rahmen der Haushaltsversicherung Premium ist ein Hund weltweit mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2.000.000,- prämienfrei mitversichert.

Angabe von Rasse und Name des Hundes (aller Hunde) ist unbedingt erforderlich!

(Klausel M17)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Exklusiv	Premium
Inhalt von Tiefkühlbehältern durch Verderb infolge von Funktionsfehlern der Tiefkühlbehälter sowie durch Ausfall des Netzstromes gilt auf „Erstes Risiko“, als mitversichert bis	400,-	800,-
Schlossänderungskosten sind infolge des ersatzpflichtigen Verlustes eines Originalschlüssels mitversichert. Ersatzleistung je Schadensfall bis zu	750,-	1.500,-
Reisegepäck ist das gesamte, zum persönlichen Gebrauch mitgeführte Reisegepäck auf Urlaubs-, Geschäfts- oder Dienstreisen innerhalb von Europa. Dies ist im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme, begrenzt mit € 1.480,-, gegen Verlust durch einfachen Diebstahl während der Beförderung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel und während des Aufenthaltes in Hotels, Pensionen und Privathäusern mitversichert.	✓	✓
Verlust durch Aufbrechen eines nicht zum öffentlichen Verkehr dienenden Personen- od. Kombikraftfahrzeuges, vorausgesetzt, dass es ordnungsgemäß verschlossen und versperrt war.	✓	✓
Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Abhandenkommen bei einem derartigen Schadensereignis ist während der Beförderung mit einem nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Fahrzeug mitversichert.	✓	✓

3.12. GLASBRUCHVERSICHERUNG

Versichert sind die gesamte Gebäude- und Balkonverglasung, Glasdächer, Terrassenverglasung, Wintergärten, Glasbausteine, Kunstverglasungen, Solar- und Flächenkollektoren, Duschkabinen, Kunststoffverglasungen sowie Kochflächen (Ceran-, Induktionskochfelder und Geräteverglasungen) bis zu einer Fläche von 6 m² pro Einzelscheibe. Bei Gebäudeverglasung werden die notwendigen Kosten der Notverglasung oder Notverschalung ersetzt. Die Kosten der Entsorgung sind mit höchstens 50 % der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung mitversichert.

ZUSÄTZLICHE EXTRAS	Exklusiv	Premium
Safety Package: Versichert sind: - am Versicherungsort im Keller sowie im Stiegenhaus versperrte Fahrräder bis € 3.500,-; - Sportgeräte aller Art durch Verlust bei einem Einbruchschaden in ein privat genutztes Fahrzeug innerhalb Österreichs; bis € 3.500,- sowie am Urlaubsort in Österreich in versperrten Räumlichkeiten (subsidiär). - Erhöhung der Entschädigungsleistung für Verluste von Sachen des Wohnungsgehaltes (exkl. Geldwert und Schmuck) bei Einbruch in Garderobenkästchen bis € 500,- Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“	–	✓
Ausdehnung der Privathaftpflichtversicherung auf alle im versicherten Haushalt gemeldeten Personen	–	✓
Große Fahrlässigkeit: In den Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm (Haushaltsversicherung: „Elementargefahren“) verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens auf den Einwand der Leistungsfreiheit gem. Art. 10 Abs. 1 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bzw. § 61 VersVG. Gesamtleistung bis	max. 50 % d. Versicherungssumme	max. 100 % d. Versicherungssumme
Sengschäden bis	–	500,-
Rasenroboter: einfacher Diebstahl am versicherten Grundstück bis zu	–	4.000,-

3.13. 24h-HILFE

Die muki 24h-Hilfe informiert, berät und organisiert Hilfeleistungen und trägt in den dafür vorgesehenen Fällen für die jeweils versicherten Personen und innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltsversicherung die den versicherten Personen entstehenden Kosten bis zu den angeführten Höchstbeträgen, insoweit hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, dass der Schadensfall unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen, über die muki Notrufnummer Tel. 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) gemeldet wird.

Die muki 24h-Hilfe nimmt jederzeit Meldungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer über Schadensfälle im Zusammenhang mit der muki 24h-Hilfe entgegen.

Handwerkerservice

Nach einem Schadensfall in einer Notsituation am angeführten Versicherungsort organisiert die muki 24h-Hilfe folgende Professionisten:

- Installateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen
- Elektriker bei Schäden oder Defekten an Elektro- und Heizungsinstallationen
- Dachdecker, Zimmermann oder Spengler zur Dachreparatur an Ein- oder Zweifamilienhäusern nach Sturmschäden
- Elektrotechniker bei Schäden, Defekten oder Ausfall von Kühl-, Gefrier- und Heizungsgeräten
- Glaser bei Bruchschäden an der Außenverglasung
- Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems
- Tischler oder Schlosser bei Schäden oder Defekten an Eingangstüren oder Außenfenstern der Wohnräume

Die muki 24h-Hilfe trägt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 300,-.

Schlüsseldienst

Wenn eine versicherte Person die Eingangstür nicht öffnen kann (Abhandenkommen des Wohnungsschlüssels durch Verlust, Diebstahl oder Beraubung oder durch Aussperrung), organisiert die muki 24h-Hilfe einen Schlüsseldienst und übernimmt die Kosten der Türöffnung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 200,-.

Bewachung der versicherten Räumlichkeiten

Wenn nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall die Bewachung der versicherten Räumlichkeiten aufgrund sicher-

heitsbehördlicher Standards erforderlich ist, organisiert die muki 24h-Hilfe ein Bewachungsunternehmen und übernimmt die Kosten für die Bewachung bis zum nächsten Werktag bis zu einem Höchstbetrag von € 500,-.

Ersatzunterkunft

Wenn die versicherten Räumlichkeiten nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall unbewohnbar sind, organisiert die muki 24h-Hilfe eine Hotel- bzw. Pensionsunterkunft. Für die Unterkunft werden keine Kosten durch die muki 24h-Hilfe übernommen.

Umzugsdienst und Notlagerung

Wenn die gesamte Wohnungseinrichtung oder Teile davon nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall vorübergehend verbracht werden müssen, organisiert die muki 24h-Hilfe eine Umzugsfirma, allenfalls eine Spedition und Notlagerungsmöglichkeiten und übernimmt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 400,-.

4. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN

4.1. FAHRRAD, WOHNUNGSGEHALT STUDIERENDER KINDER, VERRUSSUNG, FOLGESCHÄDEN DURCH UNDICHTE SILIKONFUGEN, PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG, OPTISCHE SCHÄDEN

Fahrrad

Versperrte Fahrräder sind auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum sowie gesichert am Grundstück und im Stiegenhaus bis insgesamt € 5.000,- versichert.

Wohnungsinhalt studierender Kinder

Versichert sind Sachen/Gegenstände des Wohnungsinhaltes von studierenden Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die vorübergehend, längstens für die Studiendauer in ständig bewohnte Gebäude innerhalb Europas verbracht werden, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.
Leistung bis max. 15 % der Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“

Verrußung

In Erweiterung zu Art. 16 GHEP Punkt 1 „Feuergefährten“ ist eine Versicherungsleistung für Verrußungsschäden bis zu maximal € 500,- (ohne Selbstbehalt) auf „Erstes Risiko“ vorgesehen.

Folgeschäden durch undichte Silikonfugen

In Erweiterung zu Art. 16 GHEP, Leitungswasser, Punkt 4.2 gelten Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch Austritt von Wasser durch undichte Silikonverfugen an Badewanne oder Brausetassen mitversichert.
Die Ersatzleistung erfolgt auf „Erstes Risiko“ und ist mit € 1.000,- je Schadenfall begrenzt.

Privathaftpflichtversicherung

In Erweiterung des Art. 36 der GHEP beträgt die Versicherungssumme in der Privathaftpflichtversicherung € 5.000.000,-.

Optische Schäden

In Erweiterung der Besonderen Bedingungen für die muki Haushaltsversicherung (ABH) werden optische Schäden durch Hagel an Garten- und Terrassenmöbel, Markisen, Rollläden, Außenjalosien, Raffstores ersetzt, sofern es sich dabei lediglich um eine optische Beeinträchtigung ohne Auswirkung auf die Brauchbarkeit und Funktionsfähigkeit dieser Sache handelt.

Der Ersatz erfolgt im Rahmen einer Höchstentschädigungssumme € 1.000,- auf „Erstes Risiko“, wobei eine Wertminde rung nicht entschädigt wird.

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist die Wiederherstellung der beschädigten Sachen.

Versicherungsleistungen werden darüber hinaus nur insoweit erbracht, als nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz erlangt werden kann (subsidiär).

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Prämie € 35,-

(Klausel DEH 2024)

4.2. GARTENPAKET I

In Ergänzung zu Art. 17 der GHEP „Allgemeine Bedingungen für die Haushaltsversicherung (ABH)“, Pkt. 4 gilt als mitversichert:

- Garten- und Werkzeughütten (fix aufgestellt), auch Wellnesseinrichtungen wie Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine
- Carports am versicherten Grundstück
- Terrassenüberdachungen (fix montiert)
- Pergola, Gartenlauben, Gartenpavillons, gemauerter Griller
- Terrassenheizungen
- Fix montierter Sichtschutz
- Umzäunungen*
- Müllsammelgefäß am Grundstück
- Optische Beeinträchtigung durch Hagel an Markisen, Rolläden, Außenjalousien und Sonnensegel**
- Aufstellpools (keine Technik)
- Früh- und Hochbeete inkl. Abdeckung, Foliengewächshäuser
- Spielplatzeinrichtungen am versicherten Grundstück
- Solaranlagen, Sonnenkollektoren, Balkonkraftwerke, Photovoltaikanlagen inkl. Technik und Glasbruch***

Die Ersatzleistung ist mit einer Höchstentschädigung von € 5.000,- je Schadenfall begrenzt und steht darüber hinaus nur dann zu, wenn nicht aus einer Gebäudeversicherung Ersatz verlangt werden kann.

* Ausgeschlossen: Glaszaun

** Nur bei Wiederherstellung und bis 50% der Höchstentschädigungssumme des Gartenpaket I

*** Ausgenommen am Wohngebäude

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Prämie € 59,-

(Klausel GP I 2024)

4.3. GARTENPAKET II – HAFTPFLICHT

In Erweiterung von Artikel 26 der GHEP „Allgemeinen Bedingungen für Haushaltsversicherungen (ABH)“ erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung und Pflege des zur versicherten Wohnung gehörenden Gartenanteils einschließlich der sich dort befindlichen Einrichtungen wie z. B. Schwimmbecken, Kinderspielplatz.

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Prämie € 49,-

(Klausel GP II)

4.4. SWIMMINGPOOL-/WHIRLPOOLPAKET – HAUSHALTSVERSICHERUNG

Als mitversichert gilt

- ein ganzjährig fix aufgestellter Swimmingpool
- ein fest montierter Whirlpool
- ein Biotop
- ein Schwimmteich

am Grundstück inklusive Abdeckung (Konstruktion und Verglasung, auch wenn diese aus Poly-Carbonat oder einem anderen Kunststoff ist) sowie die Swimmingpool Technik (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absauggeräte, Poolheizung).

Versicherungsumfang:

- Schäden durch Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion
- Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch
- Schäden am Rohrsystem zum und vom Swimmingpool / Whirlpool / Biotop (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes mitversichert. Rohrsatz bis maximal 10 Meter.
- Schäden, die durch innere oder äußere Abnützung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Gegenstände hervorgerufen werden, sind jedoch von der Haftung des Versicherers ausgeschlossen.

Nicht versichert sind Pflanzen und Tiere.

Die Ersatzleistung ist mit einer Höchstentschädigung von € 5.000,- auf „Erstes Risiko“ je Schadenfall begrenzt.
(Klausel SWPH)

Prämie € 79,-

4.5. ÜBERSPANNUNGSSCHÄDEN

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Ersetzt wird der Neuwert bei angeschlossenen elektrischen Einrichtungen/Geräten. Für Geräte, die älter als zwei Jahre sind, erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert.

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von € 200,- je Schadenfall als vereinbart.

Ausgeschlossen sind gewerblich genutzte Geräte.

Die Versicherungssumme beträgt € 3.000,- auf „Erstes Risiko“.

Nur in der Variante Premium abschließbar.

(Klausel ÜPS)

Prämie € 29,-

NUTZUNGSDAUER in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ab 10
ZEITWERT	100 %	100 %	80 %	70 %	60 %	50 %	40 %	30 %	20 %	10 %

4.6. PHOTOVOLTAIK-PAKET

Als versichert gelten unbewegliche, fest mit dem Haupt- oder Nebengebäude oder dem Grundstück (versicherte Adresse) verbundene (fix montierte) Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, wie:

- Photovoltaikmodule inklusive der dazugehörigen Befestigungsvorrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelung der Photovoltaikanlage
- Fundamente
- Wechselrichter
- Akkumulatoren (Energiespeicher)
- Einspeisezähler inklusive Datenlogger, Laderegler, Mess-, Steuer- und Regelungskomponenten
- Blitzschutz- und Überspannungsschutzeinrichtungen der Photovoltaikanlage
- Wallboxen (Wandladestation) zur Ladung von E-Fahrzeugen

Höchstentschädigungssumme € 15.000,-

(Bedingung PV01)

Prämie € 49,-

4.7. HEIZUNGSKASKO

Die Heizungskasko versichert die im Eigentum und/oder Wohnung betriebsfertig aufgestellte komplette Heizungsanlage, wie auch immer diese betrieben wird, samt Steuerung (Raumthermostat), feiner und grober Armatur, Pumpen und Radiatoren sowie Warmwasserspeicher und Pufferspeicher.

Die Heizungskasko ersetzt die Kosten nach Schäden an den versicherten Sachen, die plötzlich und unvermittelt auftreten durch:

- Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Schäden durch Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- Wassermangel im Heizkessel
- Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- Frost
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken
- Schäden durch Tierverbiss

Weiters gelten die zur Heizungsanlage gehörenden Teile außerhalb des Gebäudes am Grundstück mitversichert:

- Solaranlagen am Gebäude oder Grundstück
- Erdwärmeleitungen (Flächenmethode) am Grundstück
- Solarthermische Anlagen, die zur Brauchwassererwärmung und Raumheizung dienen
- Luftwärmepumpen am Grundstück

Vorsicht! Nicht versicherbar sind Abnutzungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Versicherungssumme: € 20.000,-

Selbstbehalt 5 % des ersatzfähigen Schadens, mind. € 350,-

(Bedingung HK02)

Prämie: € 169,-

4.8. IT- UND CYBER-ASSISTANCE

Durch diese Serviceleistung hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich per Telefon, Internet-Chat oder Remotesitzung mit einem qualifizierten Mitarbeiter des Versicherers in Verbindung zu setzen, um Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit Hard- und Software, wie z.B. bei der Installation eines Druckers, bei System Updates etc., zu erhalten. Der Mitarbeiter wird gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer versuchen, eine Problemlösung herzustellen. Es handelt sich um Hilfe im Umgang mit Computern, Tablets, Mobiltelefonen und unterhaltungselektronischen Geräten (wie beispielsweise gängigen Fotoapparaten).

Die IT- und Cyber-Assistance steht dem Versicherungsnehmer via Telefon, Chat, Mail und Remotesitzung 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Sämtliche Leistungen und die Zugangsdaten für die weiteren Kontaktwege können über die Telefonnummer 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) abgerufen werden.

Serviceleistungen der IT-Remoteunterstützung

Die Hilfestellung via Telefon, Chat und Remotesitzung umfasst:

- Hilfestellung und Unterstützung beim alltäglichen Umgang mit Hard- und Software
- Installation und Deinstallation von Software, Updates oder Service-Packs
- Beratung zur Performancesteigerung der Hardware
- Information zu neuer Hard- und Software
- Durchführung von Softwareupdates
- Konfiguration des Betriebssystems und von Anwendungen
- Allgemeine Beratungstätigkeit zu Hard- und Software
- Installation und Konfiguration von neuer Hardware wie Drucker, Scanner usw.
- Hilfestellung bei Softwaredownloads

Serviceleistungen der Online-Datensicherung

Die Serviceleistungen der Online-Datensicherung umfassen:

- Hilfestellung bei der Registrierung für den Online-Zugang zum Datensicherungsprogramm
- Installation der für die Datensicherung notwendigen Software
- Beratung und Erstellung einer Sicherungsstrategie
- Konfiguration der Software für die Ausführung der Online-Datensicherung
- Online-Datensicherung nach Serververfügbarkeit bis zu 10 GB je Vertrag

Vor-Ort-Hilfe über Netzwerkpartner

Sollte das Problem des Versicherungsnehmers nicht via Telefon, Chat oder Remotesitzung gelöst werden können und besteht seitens des qualifizierten Mitarbeiters die begründete Vermutung, das Problem vor Ort beheben zu können, so wird ein Experte vor Ort entsendet. Die Kosten für einen derartigen Einsatz werden bis zu einem Maximalbetrag von € 250,- übernommen.

Cybercrime-Beratung

Die Cybercrime-Beratung kann im Ausmaß von bis zu einer Stunde pro Schadensfall in Anspruch genommen werden. Bei darüber hinausgehendem Bedarf oder auf Anfrage des Versicherungsnehmers nennt der qualifizierte Mitarbeiter geeignete spezialisierte Rechtsanwälte, die den Versicherungsnehmer auf seine Kosten rechtlich unterstützen können.

Datenrettung

Die Serviceleistungen zur Datenrettung umfassen eine Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiter hinsichtlich der Einrichtung, Inbetriebnahme und Kontrolle einer Online-Datensicherung oder, sofern dies nicht möglich ist, aus einem Kostenersatz für den Versuch der Wiederherstellung der Daten durch einen vom qualifizierten Mitarbeiter genannten Experten.

Die Assistanceleistung umfasst:

- Hilfestellung bei der Registrierung für den Online-Zugang zum Datensicherungsprogramm;
- Installation der für die Datensicherung notwendigen Software;
- Beratung und Erstellung einer Sicherungsstrategie, insbesondere hinsichtlich der zu sichernden Dateien;
- Konfiguration der Software für die Ausführung der Online-Datensicherung.

Die Online-Datensicherung kann nach Serververfügbarkeit bis zu 10 GB je Vertrag betragen. Sollte eine Sicherung und/oder Wiederherstellung durch qualifizierte Mitarbeiter nicht möglich sein, werden für den Versuch der Sicherung/Wiederherstellung der Daten durch einen Experten die tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 500,- ersetzt.

(Bedingung ICA)

Prämie € 90,-

4.9. HUNDEHAFTPFLICHT

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Pauschalversicherungssumme € 2.000.000,- für Personen und Sachschäden je Versicherungsfall aus der Haltung eines Hundes.

Der erste Hund ist prämienfrei mitversichert. Name und Rasse sind zwingend anzuführen.

Für jeden weiteren Hund kostet die Hundehaftplicht:

Prämie € 45,-

Name und Rasse sind zwingend erforderlich.

(Klausel M17)

4.10. HUNDEHAFTPFLICHT – VERWANDTENAUSSCHLUSS

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen als Tierhalter wegen Schäden, die den Angehörigen des Versicherungsnehmers zugefügt werden (als Angehörige gelten Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben).

Prämie je Hund
(Klausel M16)

Prämie € 49,-

5. BERECHNUNG EIGENHEIMVERSICHERUNG

5.1. ERMITTLEMENT DER VERBAUTEN FLÄCHE

- Länge x Breite des Gebäudes ergibt die verbaute Fläche. Wintergärten und/oder verbaute Balkone sind bei der Berechnung zu berücksichtigen; Außenstiegen, Balkone, Terrassen werden nicht mitgerechnet.
- Die ermittelten Quadratmeter sind mit nachstehenden Prämienfaktoren zu multiplizieren.

5.2. PRÄMIENSÄTZE

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Premium	
		inkl. NATKAT-Paket*		inkl. NATKAT-Paket*
bis 150 m ² verbaute Fläche	0,624	0,815	0,790	1,032
ab 150 m ² verbaute Fläche	0,540	0,707	0,682	0,890
Frei gewählte Versicherungssumme bei Unterschreitung der Berechnungsgrundlage pro m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	0,757	0,928	--	--

*Das Naturkatastrophenpaket wird nach Prüfung durch die Fachabteilung auf € 30.000,- erhöht.

Nebengebäude bis 35 m² sind prämienv frei mitversichert (gegen Mehrprämie auf 50 m² erweiterbar, siehe Punkt 7.1.) (Nebengebäude sind Gebäude, welche nicht zum Wohnen geeignet sind und dem Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken dienen.) **Es muss die gesamte Fläche aller Nebengebäude angegeben werden.**

Bei Nebengebäuden über 35 m² sind die übersteigenden m² zur Berechnung heranzuziehen.
(Berechnung wie Eigenheim mit oder ohne Selbstbehalt)

Selbstbehalt

Auf Wunsch kann ein Selbstbehalt in Höhe von € 200,- für die Eigenheim- sowie die Haushaltsversicherung vereinbart werden. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und für sämtliche Schäden.

Prämiennachlass 20 %

5.3. PRÄMIENBERECHNUNG NACH EINZELSPARTEN

Sparte	Eigenheim Exklusiv
Feuer	0,280 %o
Sturm	0,480 %o
Leitungswasser	0,293 %o
Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz	0,128 %o

Gebäudebeschreibung für Ein- und Zweifamilienhäuser, Ausstattung gehoben	Berechnungsgrundlage pro m² mit Keller	ohne Keller
Ebenerdige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 4.464,-	€ 3.456,-
Ebenerdige Häuser mit ausgebauter Mansarde	€ 6.048,-	€ 5.040,-
Einstöckige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 6.480,-	€ 5.472,-
Einstöckige Häuser mit ausgebauter Mansarde	€ 8.064,-	€ 7.056,-
Zweistöckige Häuser	€ 8.496,-	€ 7.488,-
Nebengebäude ab 35m ² (z.B. Gartenhütten, freistehende Garagen, ...)	€ 2.160,-	€ 1.152,-

Berechnungsgrundlage inkl. Mwst.

Gebäudebeschreibung für Ein- und Zweifamilienhäuser, Ausstattung gehoben plus	Berechnungsgrundlage pro m² mit Keller	ohne Keller
Ebenerdige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 5.184,-	€ 4.032,-
Ebenerdige Häuser mit ausgebauter Mansarde	€ 7.056,-	€ 5.904,-
Einstöckige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 7.488,-	€ 6.336,-
Einstöckige Häuser mit ausgebauter Mansarde	€ 9.360,-	€ 8.208,-
Zweistöckige Häuser	€ 9.792,-	€ 8.640,-
Nebengebäude ab 35m ² (z.B. Gartenhütten, freistehende Garagen, ...)	€ 2.592,-	€ 1.440,-

6. EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.1. VERSICHERT SIND ...

der Rohbau, das Gebäude sowie Nebengebäude bis 35 m²; sollte das Nebengebäude größer als 35 m² sein, so muss der übersteigende Anteil laut Prämientarif berechnet werden (gegen Mehrprämie auf 50 m² erweiterbar, siehe Punkt 7.1.).

6.2. SOFORTSCHUTZ

Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages in der Zentrale von muki, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung.

Es gelten in der Eigenheim- / Haushaltsversicherung die Deckungssummen in Höhe der Höchsthaftungssumme.

Besondere Deckungsvereinbarung in der muki Eigenheim

- Unterversicherungsverzicht inklusive Vorsorge
- Beschleunigte A-Konto-Zahlung
- Wiederaufbauklausel
- Bauliche Verbesserungen nach Behördenuflagen, sofern ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt
- Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich
- Restwertklausel
- Kosten für Ersatzwohnung nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall
- Mehraufwendungen

Versicherungssumme

Die Wohn- und Nebengebäude sind mit allen Baubestandteilen über und unter Erdniveau versichert, darüber hinaus gehören zu den Baubestandteilen auch

- Elektro- und Gasinstallationen samt den dazugehörigen Messgeräten, sowie Armaturen, Pumpen, Filter und Zubehör
- Sanitäranlagen, das sind Klosetts, Bade- und Wascheinrichtungen und Wasserversorgungsanlagen
- Heizungs-, Warmwasseraufbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen, Wärmepumpenanlagen
- Solaranlagen, Photovoltaikanlagen
- Aufzüge

Des Weiteren ist in der muki Eigenheim auch folgendes Gebäudezubehör mitversichert

Markisen, Jalouslyen, Rollläden samt Betätigungsselementen, Balkonverkleidungen, die mit dem Gebäude fix verbunden sind, Rollos, Sonnendächer, Antennenanlagen und Solaranlagen.

6.3. VERSICHERTE SPARTEN

- Gebäudeversicherungssparten

Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Haftpflicht; Glasbruch nur im Tarif Premium

- Weitere Sparten

Heizungskasko, Swimmingpoolpaket

6.4. FEUERVERSICHERUNG

FEUER Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion.	Exklusiv	Premium
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagekosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenauflagen (bauliche Verbesserungen) nach Feuerschäden auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Absturz von unbemannten Flugkörpern Der Versicherer leistet Entschädigung für Schäden durch Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung.	✓	✓
Indirekte Blitzschlagschäden an elektrischen Gebäudeinstallationen: die im Gebäude befindliche Hauswasserpumpe, die elektrischen Teile der Heizungsanlage, Gegensprech- und Türöffnungsanlagen, elektrische Einrichtung von Zähler- und Sicherungskästen. Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie deren elektrische Zuleitungen, elektrische Teile von Parabolspiegeln, Hausantennen, Erdwärmeanlagen und elektrische Teile der Sonnenenergieanlagen, Erdkabel (soweit der Versicherungsnehmer für deren Wiederinstandsetzung verantwortlich ist).	✓	✓
Baugeräte und Baustoffe am Grundstück, gegen Brand und Blitzschlag, sofern sie zur Errichtung des Eigenheims dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers sind.	✓	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
Antennenanlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück gelten als im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme mitversichert.	✓	✓
Außenanlagen, die frei am Versicherungsgrundstück stehen , wie Telefon-, Torsprech- und Müllentsorgungsanlagen, zählen zu den Baubestandteilen. Ersatzleistung bis	7.400,-	7.400,-
Außenanlagen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind. Zu diesen zählen Markisen, Rollos, Sonnendächer, Rollläden, Jalousien sowie die mit dem Gebäude verbundenen Balkonverkleidungen.	✓	✓
Schäden an Gartenanlagen und Kulturen durch Feuer, ausgenommen Waldbestand auf dem versicherten Grundstück, bis	3.500,-	7.000,-
Einfriedungen gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion sowie gegen Schäden durch Kraftfahrzeuge, deren Fahrzeuginhaber nicht ermittelt werden kann. Ausgenommen sind lebende Pflanzen. Derartige Schäden sind unmittelbar nach Kenntnisserlangen der Sicherheitsbehörde anzugeben. Entschädigungsleistung bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Boote sind nur an dem in der Polizze angeführten Versicherungsort im ruhenden Zustand mitversichert, Entschädigungsleistung bis	7.400,-	7.400,-
Sengschäden (farbliche Veränderung, Verformung oder Verkohlung von versicherten Sachen durch Wärmestrahlung oder –übertragung, ohne dass ein Brand entsteht, vorliegt oder auslösend war) auf „Erstes Risiko“, sofern die Wiederherstellung nachgewiesen wird, bis	–	500,-

6.5.

STURMVERSICHERUNG

STURM Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch	Exklusiv	Premium
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagekosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenauflagen (Bauliche Verbesserungen nach Sturmschäden) auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Naturkatastrophen Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck. In Erweiterung der vertraglich vereinbarten Sturmdeckung gelten derartige Schäden an den versicherten Gebäuden und Nebengebäuden auf „Erstes Risiko“ als mitversichert bis Das Naturkatastrophenpaket ist auf Anfrage erhältlich und nach Prüfung durch die Fachabteilung ist die VS für Naturkatastrophenschäden auf € 30.000,- erweiterbar.	7.400,-	7.400,-
Schäden durch Regen, Schnee u. Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
Hagelschäden / optische Schäden in Abänderung des Artikels 1 Abs. 2 lit. b der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB) sind Schäden am versicherten Objekt, die keine Zertrümmerung darstellen oder keine Beeinträchtigung in der Brauchbarkeit und Funktionsfähigkeit nach sich ziehen (sog. optische Schäden) auf „Erstes Risiko“, sofern die Wiederherstellung nachgewiesen wird, mitversichert bis	1.500,-	2.500,-
Antennenanlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück	✓	✓
Solaranlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück	✓	✓
Photovoltaikanlagen am Gebäude und versicherten Grundstück	✓	✓
Gartenanlagen und Kulturen (ausgenommen Waldbestand) auf dem versicherten Grundstück bis	3.500,-	3.500,-
Außenanlagen, die frei am Versicherungsgrundstück stehen , wie Telefon-, Torsprech- und Müllentsorgungsanlagen, zählen zu den Baubestandteilen. Ersatzleistung bis	7.400,-	7.400,-
Außenanlagen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind. Zu diesen zählen Markisen, Rollos, Sonnendächer, Rollläden, Jalousien sowie die mit dem Gebäude verbundenen Balkonverkleidungen.	✓	✓
Einfriedungen Versichert ist die Einfriedung des Versicherungsgrundstückes mit einer Entschädigungsleistung bis	30.000,-	30.000,-
Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Boote sind nur an dem in der Polizze angeführten Versicherungsort im ruhenden Zustand mitversichert. Entschädigungsleistung bis	7.400,-	7.400,-
Dachrinnen Schäden durch Eisrückstau sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Dachlawinen Schäden durch Dachlawinen an Dachrinnen	✓	✓
Raureiflast Schäden an den versicherten Gebäuden, die dadurch entstehen, dass Äste bzw. Bäume durch das Gewicht von gebildetem Raureif abbrechen bzw. umstürzen und dabei versicherte Gebäude beschädigen. Ersatzleistung je Schadensfall bis	7.400,-	7.400,-
Hangsicherungskosten Nach einem ersatzpflichtigen Erdrutschschaden werden die nachweislich erforderlichen Hangsicherungskosten ersetzt. Ersatzleistung je Schadensfall bis	7.400,-	7.400,-

DAS NATURKATASTROPHENPAKET

Das Naturkatastrophenpaket wird nach Prüfung durch die Fachabteilung auf € 30.000,- erhöht.

6.6. LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG

LEITUNGSWASSER	Exklusiv	Premium
Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen. Eingeschlossen sind Bruch- und Frostschäden.		
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagekosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenauflagen (Bauliche Verbesserungen nach Leitungswasserschäden) auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Wasserführende Fußbodenheizung Rohre bis zu einer Länge von 12 m sind mitversichert.	✓	✓
12 Meter Rohrsatz pro Schadensfall	✓	✓
Schäden durch Korrosion, Verschleiß und Abnutzung	✓	✓
Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruches notwendig ist.	✓	✓
Verstopfungsschäden innerhalb des versicherten Gebäudes	✓	✓
Wasserverlust Ersatz der Kosten auf „Erstes Risiko“ bis	1.480,-	1.480,-
Schwimmbecken und Klimaanlagen innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Rohrsystem außerhalb des Gebäudes, jedoch innerh. des Grundstückes Rohre bis zu einer Länge von 12 m sind mitversichert.	✓	✓
Rohrsystem (mit einer max. Länge von 10 Metern) außerh. des Grundstückes sind, sofern der Versicherungsnehmer für die Instandsetzung verantwortlich ist, je Schadensfall mitversichert bis	5.000,-	5.000,-
Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten gelten als auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	20.000,-

ACHTUNG In länger als **72 Stunden unbewohnten Gebäuden** müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen (Haupthahn) abgesperrt sein.

Während der Heizperiode müssen zusätzlich sämtliche wasserführenden Leitungen und Anlagen entleert werden, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird.

6.7. GROBE FAHRLÄSSIGKEIT

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT	Exklusiv	Premium
In den Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm (Haushaltsversicherung: „Elementargefahren“) verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens auf den Einwand der Leistungsfreiheit gemäß Art. 10 Abs. 1 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bzw. § 61 VersVG. Versicherungsleistung bis	50 % d. Versicherungssumme	max. 100 % d. Versicherungssumme

6.8. GLASBRUCHVERSICHERUNG

GLASBRUCH Ersetzt die Kosten nach Bruchschäden an der gesamten Gebäudeverglasung.	Exklusiv	Premium
<ul style="list-style-type: none"> - Weiters sind mitversichert: Wintergärten, Windfänge, Stiegenhausverglasung, Lichtkuppeln, Dachflächenfenster, private Glashäuser (auch wenn diese aus Kunststoffverglasung sind), Glasteile der Sonnenkollektoren. - Die Verglasung von Nebengebäuden - Schäden an der Verglasung durch Gewalttätigkeit bei öffentlicher Ansammlung oder Kundgebung; nicht aber bei Aufruhr oder Aufstand; - Kosten der Entsorgung als gefährlicher Abfall sind bis 50 % des Glasersatzwertes mitversichert; - Notverglasung bzw. Notverschalung 	-	✓

6.9. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

HAFTPFLICHT	Exklusiv	Premium
Haftpflicht Erfüllt werden berechtigte Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Versicherungssumme € 3.500.000,-*	✓	✓
Bauherrenhaftpflicht für alle Bauvorhaben bis zu einer Gesamt-Baukostensumme von € 500.000,-	✓	✓
Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der beherbergten Gäste bei nicht gewerblicher Fremdenbeherbergung	✓	✓
Sachschäden durch Verunreinigung von Erdreich u. Gewässern durch die Lagerung von Heizöl bis 10.000 Liter bis zur Pauschalentschädigungssumme von € 75.000,- je Schadensfall begrenzt.	✓	✓
Hundehaftpflicht im Rahmen der Gebäudeversicherung ist ein Hund mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2 Mio. mitversichert. Die Versicherung gilt weltweit.	✓	✓
Kosten der Tollwutuntersuchung sind im Rahmen der Hundehaftpflichtversicherung im Schadensfall mitversichert.	✓	✓

* Gegen Mehrprämie auf € 5.000.000,- erweiterbar, siehe Punkt 7.1.

6.10. 24h-HILFE

Die muki 24h-Hilfe informiert, berät und organisiert Hilfsleistungen und trägt in den dafür vorgesehenen Fällen für die jeweils versicherten Personen und innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheimversicherung die den versicherten Personen entstehenden Kosten bis zu den angeführten Höchstbeträgen, insoweit hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, dass der Schadensfall unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen, über die muki Notrufnummer Tel. 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) gemeldet wird.

Die muki 24h-Hilfe nimmt jederzeit Meldungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer über Schadensfälle im Zusammenhang mit der muki 24h-Hilfe entgegen.

Handwerkerservice

Nach einem Schadensfall in einer Notsituation am angeführten Versicherungsort organisiert die muki 24h-Hilfe folgende Professionisten:

- Installateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen
- Elektriker bei Schäden oder Defekten an Elektro- und Heizungsinstallationen
- Dachdecker, Zimmermann oder Spengler zur Dachreparatur an Ein- oder Zweifamilienhäusern nach Sturmschäden
- Elektrotechniker bei Schäden, Defekten oder Ausfall von Kühl-, Gefrier- und Heizungsgeräten
- Glaser bei Bruchschäden an der Außenverglasung
- Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems
- Tischler oder Schlosser bei Schäden oder Defekten an Eingangstüren oder Außenfenstern der Wohnräume

Die muki 24h-Hilfe trägt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 300,-.

7. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN

7.1. NEBENGEBÄUDE, VERRUSSUNG, SCHADENSUCHKOSTEN, FOLGESCHÄDEN DURCH AUSTRITT VON LEITUNGSWASSER DURCH UNDICHTE SILIKONFUGEN, MUFFENVERSATZ – LÖSEN VON ROHRVERBINDUNGEN, VERSTOPFUNGEN AUSSERHALB DES VERSICHERTEN GEBÄUDES, OPTISCHE SCHÄDEN DURCH HAGEL, HAUS- UND GRUNDBESITZHAFTPFLICHT

Nebengebäude

Nebengebäude sind bis 50 m² mitversichert. (Nebengebäude sind Gebäude, welche nicht zum Wohnen geeignet sind und dem Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken dienen.) Es muss die gesamte Fläche aller Nebengebäude angegeben werden.

Verrußung

In Erweiterung zu Artikel 15 GEEP beträgt die Versicherungsleistung für Verrußungsschäden maximal € 500,- (ohne Selbstbehalt) auf „Erstes Risiko“.

Schadensuchkosten in der Versicherung gegen Leitungswasserschäden

In Abänderung des Artikels 28 Pkt. 2.3.1. GEEP sind Suchkosten auch bei einem nicht entschädigungspflichtigen Schaden an den versicherten Rohren bis € 400,- mitversichert.

Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen

In Erweiterung zu Artikel 26 GEEP gelten Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen im Sanitärbereich an Badewannen oder Brausetassen mitversichert.

Die Ersatzleistung erfolgt auf „Erstes Risiko“ und ist mit € 1.500,- je Schadenfall begrenzt.

Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen

In Erweiterung zu Artikel 26 GEEP gilt auch das Lösen von Rohrverbindungen (Muffenversatz) als Rohrbruch. Es gelten die Kosten für die Reparatur bis € 1.000,- auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes

In Abweichung zu Artikel 37 GEEP, Punkt „Erweiterung des Versicherungsschutzes (Dichtungsschäden an Rohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, Verstopfungsschäden)“ sind die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes, mitversichert.

Optische Schäden durch Hagel

Für optische Schäden durch Hagel gemäß der Besonderen Bedingungen für die muki-Eigenheim Sturmversicherung gilt eine Höchstentschädigungssumme von € 10.000,- auf „Erstes Risiko“ versichert, wobei davon maximal € 1.000,- auf Schäden an Dachrinnen und Regenfallrohren entfallen können.

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist die Wiederherstellung der beschädigten Teile.
Ab einer Entschädigungsleistung von € 2.500,- gilt ein Selbstbehalt von € 250,- je Schadenfall als vereinbart.

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Für die Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung im Sinne des Abschnittes B 11. der AHVB und EHVB 2009 gilt eine Versicherungssumme von € 5.000.000,- als vereinbart.

Abweichend dazu bleibt die in Abschnitt B 11. Pkt. 1.4. der AHVB und EHVB 2009 genannte Begrenzung für Sachschäden durch Umweltstörung weiterhin mit maximal € 75.000,- unverändert aufrecht.

Nur in der Variante Premium abschließbar.

Prämie € 69,-

(Klausel DEE 2024)

7.2. PHOTOVOLTAIK-PAKET

Als versichert gelten unbewegliche, fest mit dem Haupt- oder Nebengebäude oder dem Grundstück (versicherte Adresse) verbundene (fix montierte) Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, wie:

- Photovoltaikmodule inklusive der dazugehörigen Befestigungsvorrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelung der Photovoltaikanlage
- Fundamente
- Wechselrichter
- Akkumulatoren (Energiespeicher)
- Einspeisezähler inklusive Datenlogger, Laderegler, Mess-, Steuer- und Regelungskomponenten
- Blitzschutz- und Überspannungsschutzeinrichtungen der Photovoltaikanlage
- Wallboxen (Wandladestation) zur Ladung von E-Fahrzeugen

Variante 1 – Höchstentschädigungssumme € 25.000,-

Prämie € 69,-

Variante 2 – Höchstentschädigungssumme € 35.000,-

Prämie € 99,-

(Bedingung PV01)

7.3. DIE HEIZUNGSKASKO

Die Heizungskasko versichert die im Eigentum und/oder Wohnung betriebsfertig aufgestellte komplette Heizungsanlage, wie auch immer diese betrieben wird, samt Steuerung (Raumthermostat), feiner und grober Armatur, Pumpen und Radiatoren sowie Warmwasserspeicher und Pufferspeicher.

Die Heizungskasko ersetzt die Kosten nach Schäden an den versicherten Sachen, die plötzlich und unvermittelt auftreten durch:

- Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Schäden durch Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- Wassermangel im Heizkessel
- Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- Frost
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken
- Schäden durch Tierverbiss

Weiters gelten die zur Heizungsanlage gehörenden Teile außerhalb des Gebäudes am Grundstück mitversichert:

- Solaranlagen am Gebäude oder Grundstück
- Erdwärmeleitungen (Flächenmethode) am Grundstück
- Solarthermische Anlagen, die zur Brauchwassererwärmung und Raumheizung dienen
- Luftwärmepumpen am Grundstück

Vorsicht! Nicht versicherbar sind Abnützungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Versicherungssumme: € 20.000,-

Prämie € 169,-

Selbstbehalt 5 % des ersatzfähigen Schadens mind. € 350,-

(Bedingung HK02)

7.4. SWIMMINGPOOLPAKET

Als mitversichert gelten **Schwimmbecken am Grundstück** (mind. zu 2/3 eingegraben) und **Schwimmbadabdeckungen** jeder Art. Sie gelten als gegen **Feuer, Sturmschaden** sowie **Glasbruch** versichert.

Als mitversichert gilt die **Pooltechnik** (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und indirekten Blitzschlag.

Zu- und Ableitungen zum Schwimmbecken am Grundstück (auch eigener Kreislauf);

Das Swimmingpoolpaket kann auch für fest montierte **Whirlpools, Biotope oder Schwimmteiche** abgeschlossen werden.

Variante 1 – Höchstentschädigungssumme € 25.000,-

Prämie € 110,-

Variante 2 – Höchstentschädigungssumme € 100.000,-

Prämie € 170,-

(Klausel M53)

7.5. HUNDEHAFTPFLICHT

Pauschalversicherungssumme € 2.000.000, - für Personen und Sachschäden je Versicherungsfall aus der Haltung eines Hundes.

Der erste Hund ist prämienfrei mitversichert. Name und Rasse sind zwingend anzuführen.

Für jeden weiteren Hund kostet die Hundehaftpflicht:

Prämie € 45,-

Name und Rasse sind zwingend erforderlich.

(Klausel M17)

7.6. HUNDEHAFTPFLICHT – VERWANDTENAUSSCHLUSS

Nur in der Variante Premium abschließbar

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen als Tierhalter wegen Schäden, die den Angehörigen des Versicherungsnehmers zugefügt werden (als Angehörige gelten Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben).

Prämie je Hund

Prämie € 49,-

(Klausel M16)

8. ROHBAUVERSICHERUNG

Annahmerichtlinien: Für das fertiggebaute Haus muss ein muki Eigenheim-Vertrag für 10 Jahre abgeschlossen werden.

Vertragslaufzeit: Zeit der Rohbaudeckung sowie beantragte Versicherungslaufzeit

Bei vorzeitigem Storno wird die Prämie für den Rohbauzeitraum nachverrechnet.

Ab Versicherungsbeginn besteht prämienfreier Versicherungsschutz für den Rohbau aus der Feuer- sowie aus der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz.

Die Bauherrenhaftpflicht gilt für alle Bauvorhaben bis zu einer Gesamtbaukostensumme von € 500.000,- als mitversichert.

Sofern die Sparten beantragt wurden, gilt für die restlichen Sparten unter folgenden Voraussetzungen Versicherungsschutz:

Sturmschadenversicherung (gilt nur für die Gefahr Sturm)

Das Gebäude muss nach außen hin abgeschlossen, das heißt, es müssen folgende Arbeiten durchgeführt sein:

Das Giebelmauerwerk muss bis unter die Dachhaut bzw. Dachschalung geführt und der Dachraum nach außen hin vollkommen abgeschlossen sein. Das Dach muss komplett eingedeckt sein.

Alle Spenglerarbeiten müssen durchgeführt und sämtliche Türen und Fenster eingesetzt und verglast sein.

Leitungswasserversicherung

In nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Baulichkeiten müssen die wasserführenden Anlagen abgesperrt werden. Während der möglichen Heizperiode sind zusätzlich sämtliche wasserführenden Anlagen zu entleeren oder durch Frostschutzmittel zu schützen, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird. Das gleiche gilt für vorübergehend außer Betrieb gesetzte Anlagen.

Achtung

Die Prämienfreiheit der Rohbauversicherung endet nach 12 Monaten, spätestens jedoch mit der Fertigstellung des Gebäudes. (Bei Verlängerung anfragepflichtig beim Versicherer.) Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden eintreten, muss ab Ereignisdatum die Rohbauversicherung in eine prämienpflichtige muki Eigenheim-Versicherung umgewandelt werden.

Die Glasbruch-, Heizungskasko- und/oder Haushaltsversicherung beginnen ab dem in der Polizze vermerkten Ende der Rohbaudeckung oder wenn das Gebäude bezugsfertig ist bzw. bewohnt wird.

(Prämienpflichtigstellung des Vertrages)

(Klausel M06)

9. BEDINGUNGEN UND KLAUSEN

KLAUSEN UND BEDINGUNGEN IN DER

MUKI HAUSHALTSVERSICHERUNG

GHE	Vertragsgrundlagen für die Haushaltsversicherung Exklusiv
GHEP	Vertragsgrundlagen für die Haushaltsversicherung Premium
M04	Nicht ständig bewohnte Gebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser)
M05	Besondere Vereinbarungen bei nicht ständig bewohnten Gebäuden (mit zusätzlicher Sicherung)
M19	Selbstbehalt € 200,-
M21	Alarmanlagen – Einbruch
M24	Ausschluss von Glasbruchschäden
DEH 2024	Deckungserweiterungen Fahrrad, Wohnungsinhalt studierender Kinder, Versicherungssumme Privathaftpflicht, optische Schäden

Haftpflichtversicherung

HV01	Allgemeine und ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB)
M16	Hundehaftpflicht – Verwandtenausschluss
M17	Hundehaftpflicht

Gartenpakete

GP I 2024	Gartenpaket I
GP II	Gartenpaket II – Haftpflicht

Swimmingpool-/Whirlpoolpaket

SWPH	Swimmingpool-/Whirlpool-Paket
------	-------------------------------

IT- und Cyber-Assistance

ICA	Allgemeine Bedingungen für die muki IT- und Cyber-Assistance
-----	--

Überspannungsschäden

ÜPS	Überspannungsschäden
-----	----------------------

Photovoltaik-Paket

PV01	Photovoltaik-Paket
------	--------------------

Heizungskasko

HK02	Allgemeine Bedingungen für die Heizungskasko
------	--

Naturkatastrophen

NK04	Naturkatastrophen
------	-------------------

KLAUSELN UND BEDINGUNGEN IN DER **MUKI EIGENHEIMVERSICHERUNG**

GEE	Vertragsgrundlagen für die Eigenheimversicherung Exklusiv
GEEP	Vertragsgrundlagen für die Eigenheimversicherung Premium
M06	Rohbauklausel
M19	Selbstbehalt € 200,-
DEE 2024	Deckungserweiterungen Nebengebäude, Verrußung, Schadensuchkosten, Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen, Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen, Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes, optische Schäden durch Hagel, Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Photovoltaik-Paket

PV01	Photovoltaikpaket
------	-------------------

Swimmingpoolpaket

M53	Swimmingpoolpaket
-----	-------------------

Haftpflichtversicherung

HV01	Allgemeine und ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB)
M16	Hundehaftpflicht – Verwandtenausschluss
M17	Hundehaftpflicht

Heizungskaskoversicherung

HK02	Allgemeine Bedingungen für die Heizungskaskoversicherung
------	--

Naturkatastrophen

NK04	Naturkatastrophen
------	-------------------